

Textliche Festsetzung zum Bebauungsplanentwurf, Ergänzung in der Planzeichnung

2. GRÜNORDNUNG

M 1 Maßnahmen zum Ausgleich im Sinne des § 1a Abs. 3 BauGB

1. Anlage einer Gehölzpflanzung zwischen der ehem. B 82 und der Grane (Flurstück 329/6) mit standortgerechten Gehölzen auf einer Fläche von 3.000 m².
2. Unter Aussparung der vorhandenen Gehölze sind in einem Abstand von 1,50 m Sträucher zu pflanzen, die mit Bäumen im Abstand von 10,00 m zu überstellen sind. Die Sträucher müssen zwei mal verpflanzt und 0,60 bis 0,80 m hoch sein. Die Bäume sind als Heister mit mind. 2,00 m Höhe zu pflanzen.
3. Folgende Baumarten sind zu verwenden: Stieleiche, Feldahorn und Vogelkirsche.
4. Folgende Straucharten sind zu verwenden: Gemeiner Schneeball, Faulbaum, Pfaffenhütchen und Weißdorn.